

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEKONTAKT

Prof. Dr. Steffen Gramminger
Tel.: 06196 4099-58
presse@hkg-online.de

www.hkg-online.de

Alarmstufe ROT – Krankenhäuser in Gefahr

Den Krankenhäusern droht eine existentielle Krise ungeahnten Ausmaßes.

- Krankenhäusern droht massive wirtschaftliche Schiefelage
- HKG fordert gesicherte Krankenhausfinanzierung, insbesondere gegenwärtig einen Inflationsausgleich von 4 Prozent
- Klinik-Mitarbeitende fordern von der Politik „**WIR** machen unseren Job – macht **IHR** euren“

(Eschborn, 20. September 2022) Die hessischen Krankenhäuser fordern die Bundesregierung auf, endlich für einen Ausgleich der Preissteigerungen zu sorgen. Die Inflation und die Explosion der Energiepreise stellen die Krankenhäuser vor eine unlösbare Aufgabe.

Die Belastungen der Corona-Pandemie halten noch immer an. Jetzt treffen die Krankenhäuser zusätzlich die durch den Ukraine-Krieg hervorgerufene Inflation und die extrem gestiegenen Energiekosten. Es prallen zwei Krisen aufeinander. Aufgrund starrer gesetzlicher Vorgaben sind die Krankenhäuser nicht in der Lage, diese Mehrkosten durch Mehrerlöse zu kompensieren. Während in anderen Branchen die Mehrkosten an den Endkunden weitergegeben werden oder ggfs. teilweise Produktionen eingestellt werden, können dies die Krankenhäuser nicht in entsprechender Weise umsetzen. Es besteht eine gesetzliche Preisbindung und die Versorgung der Patientinnen und Patienten muss weiterhin gewährleistet werden.

„Den Krankenhäusern sind die Hände gebunden“, so der Geschäftsführende Direktor der HKG Prof. Dr. Steffen Gramminger. „Es drohen Insolvenzen. Genau dann, wenn die Patientenzahlen im Herbst/Winter corona- wie auch jahreszeitbedingt wieder ansteigen werden, müssen die Krankenhäuser über einen Abbau von Versorgungsangeboten nachdenken. Es klingt grotesk, aber sollte es seitens der Bundespolitik keine finanzielle Abfederung geben, werden wir in dieser Situation tatsächlich Personal- und Sachkosten reduzieren müssen“.

Grund hierfür sind die bundesgesetzlichen Vorgaben zum sog. Landesbasisfallwert. Dieser sieht eine Steigerung der Erlöse je Behandlung von nur 2,32 % vor. Trotz der aktuellen Kostenentwicklungen darf dieser Wert nicht nachverhandelt werden. Damit können die Krankenhäuser die Kostensteigerungen von durchschnittlich 8 bis 10 % und die explodierenden Energiekosten von teilweise über 100 % mit den ihnen zustehenden Einnahmen nicht kompensieren. Auch für das Jahr 2023 sieht das Gesetz eine Deckelung vor, sodass Krankenhäuser keinen Ausgleich für tatsächlich nachgewiesene Kostensteigerungen erhalten. Laut den Angaben des Krankenhaus-Rating-Reports 2022 werden 75 % der Krankenhäuser im kommenden Jahr 2023 Verluste verzeichnen. Für Hessen bedeutet das: es werden fast 100 von rund 130 Krankenhäusern betroffen sein. Laut einer Blitzumfrage des DKI werden 39 % der Krankenhäuser in eine kritische Liquiditätssituation geraten. Das bedeutet für Hessen: 50 von rund 130 Krankenhäusern.

Im Ergebnis bedeutet dies eine mittlerweile greifbare Gefahr von Krankenhaus-Insolvenzen und damit vielerorts ein Wegbrechen der stationären Patientenversorgung. Diese Entwicklungen haben die HKG dazu veranlasst, am 20.09.2022 eine Pressekonferenz abzuhalten, in welcher Dr. Christian Höftberger und Herr Dieter Bartsch, Präsident und Vizepräsident der HKG, zusammen mit Krankenhausmitarbeitern die Öffentlichkeit über die dramatische Situation der finanziellen Lage der Kliniken in Hessen informierte. Die Kommunalpolitik, vertreten durch den Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Thorsten Stolz, sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit Herrn Stefan Sydow unterstützen ebenfalls diese Aktion.

„Selbstverständlich stehen wir mit unseren Krankenhäusern gerade in diesen kritischen Zeiten in engem Austausch. Mitgliedshäuser schildern uns, dass man für das Jahr 2023 mit einer 6-fachung der Gaspreise und einem 2,5- bis 4-fachen Strompreis im Vergleich zum Jahr 2021 rechnen muss“, erläutert Präsident Dr. Höftberger. Er hat eine klare Forderung an die Politiker in Berlin: „Wir brauchen sofort einen Inflationsausgleich in Form eines Rechnungsaufschlages von 4% und perspektivisch einen Ausgleich der tatsächlichen Mehrkosten. Sollte sich Berlin hierzu nicht durchringen können, wird die stationäre Versorgung in der gesamten Bundesrepublik gegen die Wand laufen. Der dadurch entstehende Schaden wäre im Hinblick auf die Sicherstellung der Versorgungssicherheit und den Fachkräftemangel nicht kalkulierbar. Es geht hier nicht nur um Geld, sondern um eine gesellschaftliche Vertrauenskrise, wie sie Deutschland in der Nachkriegszeit noch nie erlebt hat.“

Die zunehmende Gefahr von unstrukturierten Klinikschließungen und der weiter zunehmende Druck auf die Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist bereits seit Monaten DIE große Sorge der Krankenhäuser. „Es ist für uns völlig unverständlich, aus welchen Gründen die Politik in Berlin nicht handelt. Trotz nachvollziehbarer Berechnungen und klarer Argumente schaut man nur zu“, so Herr Prof. Dr. Gramminger.

Bundesweite Kampagne „Alarmstufe ROT – Krankenhäuser in Gefahr“

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat am 05. September 2022 gemeinsam mit den 16 Landeskrankengesellschaften eine bundesweite Kampagne gestartet. Mit dieser Kampagne wird auf die massiven wirtschaftlichen Bedrohungen für die Krankenhauslandschaft aufmerksam gemacht. Durch ein Infomobil und zahlreiche Veranstaltungen wird ein umgehender Inflationsausgleich für die Krankenhäuser gefordert, um ungesteuerte Insolvenzen zu verhindern.

Mit einer parallel gestarteten Online-Petition wollen die Krankenhäuser ihre Forderungen an die Politik bekräftigen. Die Online-Petition finden Sie unter folgendem Link: <https://www.openpetition.de/petition/online/alarmstufe-rot-krankenhaeuser-in-gefahr>. Jede Unterschrift zählt!



Über die HKG

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Hessen. Sie ist Interessenvertretung der Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Diskussion, nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und unterstützt ihre Mitglieder durch individuelle Beratung. Des Weiteren nimmt sie die durch Satzung oder Vertrag übernommenen Aufgaben wahr. Die Hessische Krankenhausgesellschaft unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und pflegt und fördert den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander.